

16. Jahrgang

Ausgabetag:  
20.04.2018

Nr. 05

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
16/2018	Tagesordnung zur 41. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 27.04.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	17
17/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Gütersloh	18
18/2018	Änderungsbebauungsplan Nr. 51 A/1 „Robert-Stolz-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. hier: Aufstellungsbeschluss	18
19/2018	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH	19
20/2018	Termin-Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh	19
21/2018	Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) – gültig ab 01.06.2018	20
22/2018	Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Gütersloh zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) – gültig ab 01.06.2018	22

## 16/2018

### **Tagesordnung zur 41. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 27.04.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Bestellung von Vertretern der Stadt in Gremien Dritter  
Nachfolgeregelungen durch den Weggang des bisherigen Fachbereichsleiters Finanzen
6. Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Gütersloh  
Wiederbestellung und Neubestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses
7. Organisationsveränderungen
8. Bekanntgabe geleisteter über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2018
9. Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Stadtbus Gütersloh GmbH i.G. zur Erbringung öffentlicher Personenbeförderungsleistungen in der Stadt Gütersloh ab dem 01.12.2018 gem. Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007.
10. Veräußerung von Anteilen an der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG und NHC Verwaltungs-GmbH durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH
11. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anwendung der Grundsätze des KBM und den damit verbundenen Grunderwerb im Bereich des Bebauungsplans Nr. 175 - "Hüttenbrink"
12. Fragen der Ratsmitglieder

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
15. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 17.04.2018

Henning Schulz  
Bürgermeister

17/2018

### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Gütersloh

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Im Rahmen der Feststellung fasste der Rat nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.103.284,22 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Fachbereich Finanzen der Stadt Gütersloh, Friedrich-Ebert-Str. 54 (2. Etage, Zimmer 211), 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er ist auch im Internet unter <http://www.guetersloh.de> aufzurufen.

Gütersloh, den 13.04.18

Henning Schulz  
Bürgermeister

Anlagen

18/2018

### Änderungsbebauungsplan Nr. 51 A/1 „Robert-Stolz-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 51 A/1 „Robert-Stolz-Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wie folgt beschlossen.

„Der Änderungsbebauungsplan Nr. 51 A/1 „Robert-Stolz-Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Quartier wird im Nordosten durch den Straßenverlauf der Neuenkirchener Straße, im Südosten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung des Westfalenweges und im Südwesten durch den Straßenverlauf der Robert-Stolz-Straße begrenzt. Im Nordwesten verläuft die Plangebietsgrenze entlang von Grundstücken der vorhandenen Bebauung.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die bauleitplanerischen Ziele einer straßenbegleitenden Bebauung entlang der Neuenkirchener Straße gesichert werden.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungsbebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Zuständiger Sachbearbeiter:

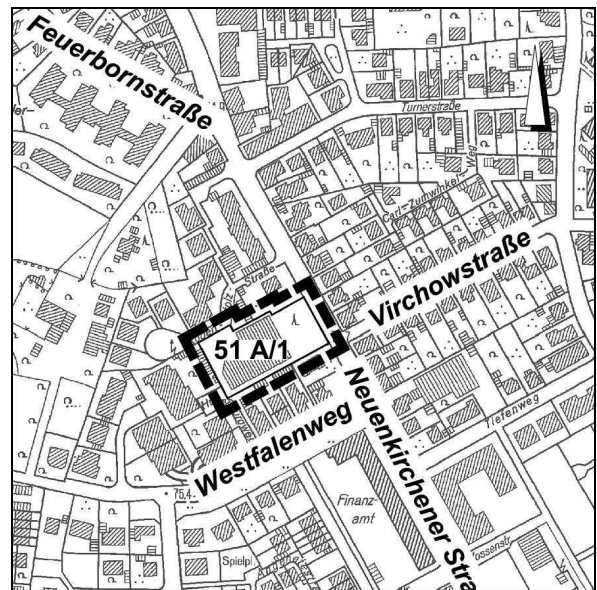
Günter Maas, Zimmer: 911

Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,

Email: [Guenter.Maas@guetersloh.de](mailto:Guenter.Maas@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 17.04.2018 über den Änderungsbebauungsplan Nr. 51 A/1 „Robert-Stolz-Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter: [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



Übersichtsplan zum Änderungsbebauungsplan Nr. 51 A/1 „Robert-Stolz-Straße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh 2013

[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 18.04.2018

i.V.  
Nina Herrling  
Stadtbaurätin

19/2018

### **Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 09.01.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 in der von der Geschäftsführung aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer, Herrn Ulrich Henschke, am 31.05.2017 testierten Fassung festgestellt. Die Endsummen der Bilanz zum 31.12.2016 betragen auf der Aktiv- und der Passivseite jeweils 4.687.742,13 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 weist einen Jahresüberschuss von 132.753,01 € aus. Entsprechend dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung wurde der Jahresüberschuss den Rücklagen zugeführt.

Bilanz und Anhang werden in verkürzter Form im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die vollständige Fassung von Jahresabschluss und Lagebericht kann während der Öffnungszeiten in den Räumen der Stadtbibliothek eingesehen werden und bleibt dort mindestens bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses verfügbar. Sie kann auch im Internet über die Homepage [www.stadtbibliothek-guetersloh.de](http://www.stadtbibliothek-guetersloh.de) unter "Über uns" / "Zahlen und Fakten" als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt

werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 31.05.2017

Henschke und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft“

gez. Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke  
Wirtschaftsprüfer

Gütersloh, den 10.04.2018

Silke Niermann  
Geschäftsführerin

20/2018

### **Termin-Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh**

1. Wegen des Maifeiertages am Dienstag, den 1. Mai 2018 verschiebt sich die Abfuhr der Restmüll- und Komposttonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen auf den nachfolgenden Mittwoch, den 2. Mai 2018. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.  
Von Mittwoch, auf Donnerstag, 03.05.2018.  
Von Donnerstag, auf Freitag, 04.05.2018.  
Von Freitag, auf Samstag, 05.05.2018.

2. Wegen des gesetzlichen Feiertages Christi Himmelfahrt am Donnerstag, den 10. Mai 2018 wird die Abfuhr der Kompost- und Restmülltonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen von Donnerstag auf Freitag, den 11. Mai 2018 verlegt. Aus diesem Grunde verschiebt sich auch der sonst übliche Freitagstermin auf Samstag, den 12. Mai 2018.
  3. Wegen des Pfingstmontags am 21. Mai 2018 können die Kompost- und Restmülltonnen sowie die gelben Säcke und Papiertonnen erst am nachfolgenden Dienstag, den 22.05.2018 abgeholt werden. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.  
 Von Dienstag, auf Mittwoch, 23.05.2018.  
 Von Mittwoch, auf Donnerstag, 24.05.2018.  
 Von Donnerstag, auf Freitag, 25.05.2018.  
 Von Freitag, auf Samstag, 26.05.2018.
  4. Wegen des gesetzlichen Feiertages Fronleichnam am Donnerstag, den 31.05.2018 verschiebt sich die Abfuhr der Kompost- und Restmülltonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen von Donnerstag auf Freitag, den 01.06.2018. Aus diesem Grund verschiebt sich auch der sonst übliche Freitagstermin auf den folgenden Samstag, den 02.06.2018.
2. Abrechnung (§ 12 GasGVV)
    - 2.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Der Abrechnungszeitraum endet zum 30.09. oder 31.12. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellen die Stadtwerke nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung.
    - 2.2 Der Kunde hat das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit den Stadtwerken erfolgt. Hierfür berechnen die Stadtwerke dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Preisblatt (Anlage). Bei einer monatlichen Abrechnung entfällt das Recht der Stadtwerke, monatliche Abschläge zu verlangen.
    - 2.3 Mit Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag unverzüglich erstattet oder nachberechnet.
  3. Abschlagszahlung (§ 13 GasGVV)  
 Die Stadtwerke erheben monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2 erheben die Stadtwerke keine Abschlagszahlungen.

Diese Änderungen sind im Abfallkalender 2018 bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 11.04.2018  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag  
 Maurer  
 Fachbereichsleiter

#### 21/2018

Die Ergänzenden Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung der Stadtwerke Gütersloh GmbH werden zum 01.06.2018 insbesondere wegen der Datenschutz-Grundverordnung angepasst:

#### **Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) – gültig ab 01.06.2018**

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (§ 7 GasGVV)  
 Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies den Stadtwerken vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Gasverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an die Stadtwerke zu wenden, die Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgeräten und Anträge bereithalten.
2. Vorauszahlungen und Vorkassensysteme (§ 14 GasGVV)  
 Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Stadtwerken nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, sind die Stadtwerke wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.
5. Zahlungsweise (§ 16 Abs. 2 GasGVV)
  - 5.1 Der Kunde hat folgende Zahlungsmöglichkeiten:
    - a) SEPA-Basislastschriftmandat: Die Erteilung des Mandats an die Stadtwerke kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen und jederzeit in gleicher Weise widerrufen werden.
    - b) Überweisung/Dauerauftrag: Dabei muss ein von den Stadtwerken angegebene Konto mit Angabe der Vertragskonto-Nummer oder der Marktlokations-ID verwendet werden.
  - 5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die Stadtwerke keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei den Stadtwerken bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke.

6. Zahlung und Verzug (§ 17 GasGVV)
- 6.1 Rechnungen der Stadtwerke werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem von den Stadtwerken nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan).
- 6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, können die Stadtwerke angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen; fordern die Stadtwerke erneut zur Zahlung auf oder lassen die Stadtwerke den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellen die Stadtwerke dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage) in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
7. Unterbrechung der Versorgung (§ 19 GasGVV)
- 7.1 Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Preisblatt (Anlage) in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 7.2 Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.
- 7.3 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, können die Stadtwerke die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage) berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
8. Kündigung, § 20 GasGVV  
Die Kündigung des Gasgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten: Vertragskonto-Nummer oder Marktllokations-ID, Zäh-  
lernummer, Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift). Weiterhin ist der Zählerstand bei Auszug für Zwecke der Abrechnung vom Kunden nachzuliefern.
9. Datenschutz/ Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht
- 9.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Gütersloh GmbH, Berliner Straße 260, 33330 Gütersloh, Tel.-Nr. 05241 / 82-3420, (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr, sowie Fr. 9:00 Uhr -12:00 Uhr) Telefax: 05241/82-3429, E-Mail: [lobundkritik@stadtwerke-gt.de](mailto:lobundkritik@stadtwerke-gt.de).
- 9.2 Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Telefon: (05241) 82-2810 oder [datenschutz@stadtwerke-gt.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-gt.de) zur Verfügung.
- 9.3 Die Stadtwerke verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Die Stadtwerke behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.
- 9.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.
- 9.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

- 9.6 Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- 9.7 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken widersprechen. Telefonische Werbung durch die Stadtwerke erfolgt bei Verbrauchern nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.
- 9.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
10. Inkrafttreten  
Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.06.2018 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 23.10.2015.

Anlage: Preisblatt

Gültig ab 01.06.2018

Stadtwerke Gütersloh GmbH \_ Berliner Straße  
260 \_ 33330 Gütersloh \_  
Vorsitzender des Aufsichtsrates \_ Bürgermeister  
Henning Schulz \_  
Geschäftsführung \_ Dipl.-Kaufm. Ralf Libuda \_  
Amtsgericht Gütersloh \_ HRB 3842 \_ USt-IdNr. \_  
DE 812 782 467 \_ St.-Nr.: 351/5925/0528

22/2018

Die Ergänzenden Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung der Stadtwerke Gütersloh GmbH werden zum 01.06.2018 insbesondere wegen der Datenschutz-Grundverordnung angepasst:

**Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Gütersloh zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) – gültig ab 01.06.2018**

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten, § 7 StromGKV  
Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies den Stadtwerken vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an die Stadtwerke zu wenden, die Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgeräten und Anträge bereithalten.

2. Abrechnung, § 12 StromGKV
- 2.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Der Abrechnungszeitraum endet zum 30.09. oder 31.12. eines Kalenderjahres. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellen die Stadtwerke nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung.
- 2.2 Der Kunde hat das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit den Stadtwerken erfolgt. Hierfür berechnen die Stadtwerke dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Preisblatt (Anlage). Bei einer monatlichen Abrechnung entfällt das Recht der Stadtwerke monatliche Abschläge zu verlangen.
- 2.3 Mit Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag unverzüglich erstattet oder nachberechnet.
3. Abschlagszahlungen, § 13 StromGKV  
Die Stadtwerke erheben monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2 erheben die Stadtwerke keine Abschlagszahlungen.
4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme, § 14 StromGKV  
Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Stadtwerken nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, sind die Stadtwerke wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.
5. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGKV
- 5.1 Der Kunde hat folgende Zahlungsmöglichkeiten:
- a) SEPA-Basislastschriftmandat: Die Erteilung des Mandats an die Stadtwerke kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen und jederzeit in gleicher Weise widerrufen werden.
- b) Überweisung/Dauerauftrag: Dabei muss ein von den Stadtwerken angegebenes Konto mit Angabe der Vertragskonto-Nummer oder Marktlokations-ID verwendet werden.
- 5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die Stadtwerke keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei den Stadtwerken bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke.

6. Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV
- 6.1 Rechnungen der Stadtwerke werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem von den Stadtwerken nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan).
- 6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, können die Stadtwerke angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen; fordern die Stadtwerke erneut zur Zahlung auf oder lassen die Stadtwerke den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellen die Stadtwerke dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage) in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
7. Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV
- 7.1 Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Preisblatt (Anlage) in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 7.2 Die Wiederherstellung der Grundversorgung wird von den Stadtwerken von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht und davon, ob die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.
- 7.3 Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen dadurch nicht durchgeführt werden können, können die Stadtwerke die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage) berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
8. Kündigung, § 20 StromGVV  
Die Kündigung des Stromgrundversorungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten: Ver-  
tragskonto-Nummer oder Marktllokations-ID, Zählernummer, Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift). Weiterhin ist der Zählerstand bei Auszug für Zwecke der Abrechnung vom Kunden nachzuliefern.
9. Datenschutz/ Datenaustausch mit Auskunftfeien / Widerspruchsrecht
- 9.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Gütersloh GmbH, Berliner Straße 260, 33330 Gütersloh, Tel.-Nr. 05241 / 82-3420, (Mo.-Fr. 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-16:00 Uhr, sowie Fr. 9:00 Uhr-12:00 Uhr) Telefax: 05241/82-3429, E-Mail: [lobundkritik@stadtwerke-gt.de](mailto:lobundkritik@stadtwerke-gt.de).
- 9.2 Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Telefon: (05241) 82-2810 oder [datenschutz@stadtwerke-gt.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-gt.de) zur Verfügung.
- 9.3 Die Stadtwerke verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Die Stadtwerke behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftfeien zu übermitteln.
- 9.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.
- 9.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine

Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

- 9.6 Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- 9.7 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken widersprechen. Telefonische Werbung durch die Stadtwerke erfolgt bei Verbrauchern nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.
- 9.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
10. Inkrafttreten  
Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.06.2018 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 23.10.2015.

Anlage: Preisblatt

Gültig ab 01.06.2018

Stadtwerke Gütersloh GmbH \_ Berliner Straße  
260 \_ 33330 Gütersloh \_ Vorsitzender des Aufsichtsrates \_ Bürgermeister Henning Schulz \_  
Geschäftsführung \_ Dipl.-Kaufm. Ralf Libuda \_  
Amtsgericht Gütersloh \_ HRB 3842 \_ USt-IdNr. \_  
DE 812 782 467 \_ St.-Nr.: 351/5925/0528

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich  
am 25.05.2018.**

**Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter  
[www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).**



<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Gütersloh						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	dav. Übertrag Vorjahr	Ist-Ergebnis 2016	Vergl. Ansatz-Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-144.790.634,44	-147.308.840,00	0,00	-145.855.320,07	-1.453.519,93
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.331.827,11	-40.429.814,00	0,00	-42.434.563,21	2.004.749,21
03	+ Sonstige Transfererträge	-648.870,78	-727.020,00	0,00	-1.171.147,57	444.127,57
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.992.590,41	-41.520.020,00	0,00	-43.464.141,15	1.944.121,15
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.524.467,56	-7.691.204,00	0,00	-6.648.094,44	-1.043.109,56
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.290.548,48	-6.726.758,00	0,00	-9.652.490,15	2.925.732,15
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.120.357,04	-6.543.580,00	0,00	-12.296.902,58	5.753.322,58
08	+ Aktivierte Eigenleistung	-832.375,66	-711.950,00	0,00	-728.952,64	17.002,64
09	+/-Bestandsveränderungen	2.010,52	0,00	0,00	-603,16	603,16
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-254.529.660,96</b>	<b>-251.659.186,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-262.252.214,97</b>	<b>10.593.028,97</b>
11	- Personalaufwendungen	61.022.497,54	66.595.860,00	0,00	63.915.229,75	2.680.630,25
12	- Versorgungsaufwendungen	6.192.619,98	5.505.700,00	0,00	6.616.318,11	-1.110.618,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.217.676,29	41.844.653,00	0,00	39.896.568,70	1.948.084,30
14	- Bilanzielle Abschreibung	21.032.287,78	21.996.861,00	0,00	21.473.020,49	523.840,51
15	- Transferaufwendungen	104.995.747,25	120.519.515,00	0,00	119.889.356,48	630.158,52
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.132.546,99	9.333.737,00	0,00	10.828.588,57	-1.494.851,57
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>248.593.375,83</b>	<b>265.796.326,00</b>	<b>0,00</b>	<b>262.619.082,10</b>	<b>3.177.243,90</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-5.936.285,13</b>	<b>14.137.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>366.867,13</b>	<b>13.770.272,87</b>
19	+ Finanzerträge	-3.968.733,50	-4.635.050,00	0,00	-4.774.985,02	139.935,02
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.393.254,80	3.438.400,00	0,00	3.304.833,67	133.566,33
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>424.521,30</b>	<b>-1.196.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.470.151,35</b>	<b>273.501,35</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-5.511.763,83</b>	<b>12.940.490,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.103.284,22</b>	<b>14.043.774,22</b>
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-5.511.763,83</b>	<b>12.940.490,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.103.284,22</b>	<b>14.043.774,22</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.524.475,22	0,00	0,00	-658.857,80	658.857,80
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	350.862,33	0,00	0,00	696.737,96	-696.737,96
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.715.830,97	1.640.936,00	0,00	1.819.267,90	-178.331,90
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>-457.781,92</b>	<b>1.640.936,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.857.148,06</b>	<b>-216.212,06</b>

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Gütersloh						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	dav. Übertrag Vorjahr	Ist-Ergebnis 2016	Vergl. Ansatz-Ist
<b>000</b>	<b>Ein- u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
001	Steuern und ähnliche Abgaben	144.063.193,73	147.308.840,00	0,00	139.983.733,57	7.325.106,43
002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.251.230,21	33.253.639,00	0,00	34.779.628,99	-1.525.989,99
003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	777.324,71	727.020,00	0,00	973.351,55	-246.331,55
004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.252.312,28	38.080.510,00	0,00	40.109.325,76	-2.028.815,76
005	+ Private Leistungsentgelte	6.982.666,31	7.691.204,00	0,00	7.278.463,87	412.740,13
006	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.094.351,21	6.726.758,00	0,00	6.889.604,73	-162.846,73
007	+ Sonstige Einzahlungen	6.018.915,44	5.846.030,00	0,00	6.299.098,21	-453.068,21
008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.431.802,38	4.585.050,00	0,00	6.923.670,03	-2.338.620,03
<b>009</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>235.871.796,27</b>	<b>244.219.051,00</b>	<b>0,00</b>	<b>243.236.876,71</b>	<b>982.174,29</b>
010	- Personalauszahlungen	-55.128.483,28	-60.893.160,00	0,00	-57.669.490,49	-3.223.669,51
011	- Versorgungsauszahlungen	-5.462.509,03	-5.475.930,00	0,00	-5.689.329,77	213.399,77
012	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.456.853,97	-44.033.071,00	0,00	-40.985.446,16	-3.047.624,84
013	- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-5.373.312,74	-3.346.400,00	0,00	-6.203.506,00	2.857.106,00
014	- Transferauszahlungen	-105.209.654,55	-120.519.515,00	0,00	-117.958.686,59	-2.560.828,41
015	- Sonstige Auszahlungen	-6.837.575,04	-7.963.892,00	0,00	-7.602.385,21	-361.506,79
<b>016</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-215.468.388,61</b>	<b>-242.231.968,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-236.108.844,22</b>	<b>-6.123.123,78</b>
<b>017</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>20.403.407,66</b>	<b>1.987.083,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.128.032,49</b>	<b>-5.140.949,49</b>
<b>100</b>	<b>Investive Ein- und Auszahlungen</b>					
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	8.853.524,85	9.958.635,00	0,00	7.629.213,30	2.329.421,70
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	7.551.181,57	1.930.000,00	0,00	2.211.625,53	-281.625,53
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	207.468,69	56.000,00	0,00	157.795,33	-101.795,33
104	Einzahlungen a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.707.114,99	1.702.000,00	0,00	2.008.453,46	-306.453,46
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>106</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>18.319.290,10</b>	<b>13.646.635,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.007.087,62</b>	<b>1.639.547,38</b>
107	Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Gebäuden	-10.671.276,24	-7.970.307,09	-2.018.207,09	-5.695.900,16	-2.274.406,93
108	Auszahlungen f. Baumaßnahmen	-12.153.012,57	-37.657.670,83	-10.863.580,83	-15.331.681,48	-22.325.989,35
109	Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-2.355.200,76	-6.652.979,36	-1.766.524,36	-3.690.559,07	-2.962.420,29
110	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-3.452.817,09	-2.452.900,00	0,00	-974.377,22	-1.478.522,78
111	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-184.932,45	-127.466,98	-8.286,98	-43.150,00	-84.316,98
112	Sonstige Investitionsauszahlungen	-80.802,37	-70.600,00	0,00	-44.545,79	-26.054,21
<b>113</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>-28.898.041,48</b>	<b>-54.931.924,26</b>	<b>-14.656.599,26</b>	<b>-25.780.213,72</b>	<b>-29.151.710,54</b>
<b>114</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 106 und 113)</b>	<b>-10.578.751,38</b>	<b>-41.285.289,26</b>	<b>-14.656.599,26</b>	<b>-13.773.126,10</b>	<b>-27.512.163,16</b>
<b>240</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>9.824.656,28</b>	<b>-39.298.206,26</b>	<b>-14.656.599,26</b>	<b>-6.645.093,61</b>	<b>-32.653.112,65</b>
250	+ Aufnahme u Rückflüsse von Darlehen	10.349.775,82	62.121.900,00	0,00	7.933.209,90	54.188.690,10
251	+ Aufnahme Liquiditätssicherungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
260	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-18.403.731,36	-36.556.600,00	0,00	-9.893.660,91	-26.662.939,09
261	- Tilgung Liquiditätssicherungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
262	+ Einzahlungen Beteiligungen	10.247.082,13	0,00	0,00	7.024.313,88	-7.024.313,88
263	- Auszahlungen Beteiligungen	-7.997.056,22	0,00	0,00	-7.138.432,30	7.138.432,30
<b>270</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.803.929,63</b>	<b>25.565.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.074.569,43</b>	<b>27.639.869,43</b>
<b>280</b>	<b>- Änderung des Finanzmittelbestandes (=Zeilen 240 und 270)</b>	<b>4.020.726,65</b>	<b>-13.732.906,26</b>	<b>-14.656.599,26</b>	<b>-8.719.663,04</b>	<b>-5.013.243,22</b>
290	+ Anfangsbestand Finanzmittel	52.505.740,06	42.847.835,00	0,00	55.302.196,20	-12.454.361,20

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Gütersloh						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	dav. Übertrag Vorjahr	Ist-Ergebnis 2016	Vergl. Ansatz-Ist
291	+/- Veränderung Barkassen + LEG	-88.032,40	0,00	0,00	-246.031,01	246.031,01
292	+/- Veränderung fremde Mittel	0,00	0,00	0,00	-2.161.756,56	2.161.756,56
300	+/- Saldo aus durchlaufenden Posten	-1.136.238,11	0,00	0,00	958.833,74	-958.833,74
<b>310</b>	<b>=Liquide Mittel (=Zeilen 280 bis 300)</b>	<b>55.302.196,20</b>	<b>29.114.928,74</b>	<b>-14.656.599,26</b>	<b>45.133.579,33</b>	<b>-16.018.650,59</b>

Stadt Gütersloh

Bilanz zum 31.12.2016

	31.12.2016			31.12.2015
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>1 Anlagevermögen</b>			<b>743.016.322,81</b>	<b>740.788.304,35</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>1.207.417,56</b>		<b>937.797,59</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>656.318.084,22</b>		<b>656.657.130,26</b>
1.2.1 <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>				
1.2.1.1 Grünflächen	40.876.773,39			40.601.320,89
1.2.1.2 Ackerland	1.476.640,06			1.678.348,86
1.2.1.3 Wald, Forsten	367.413,37			367.413,37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	36.395.803,78			36.794.498,78
1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</u>				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.725.471,33			16.971.829,84
1.2.2.2 Schulen	143.169.134,12			144.113.596,00
1.2.2.3 Wohnbauten	32.750.277,74			28.570.878,02
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	42.681.769,19			43.079.458,94
1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	91.679.952,66			91.486.305,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.551.656,66			5.708.050,30
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	77.583.935,06			78.464.917,17
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	132.806.106,47			137.085.955,67
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.542.672,94			2.650.781,03
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.041.022,04			2.345.041,01
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.934,57			12.761,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.844.305,03			11.352.569,27
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.813.511,45			8.521.198,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.998.704,36			6.852.206,36
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>85.490.821,03</b>		<b>83.193.376,50</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	46.510.643,52			46.643.192,19
1.3.2 Beteiligungen	2.508.050,76			2.542.845,43
1.3.3 Sondervermögen	22.610.290,43			22.494.056,73
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.138.552,01			1.136.655,06
1.3.5 <u>Ausleihungen</u>				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.689.836,45			6.195.425,31
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.033.447,86			4.181.201,78
<b>2. Umlaufvermögen</b>			<b>79.227.854,17</b>	<b>82.484.951,75</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>16.824.628,69</b>		<b>14.409.068,49</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren davon Grundstücke des Umlaufvermögens 14,842 Mio. €	15.072.862,67			12.635.818,63
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	1.751.766,02			1.773.249,86
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>17.269.646,15</b>		<b>12.773.687,06</b>
2.2.1 <u>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>				
2.2.1.1 Gebühren	492.886,96			485.981,27
2.2.1.2 Beiträge	68.233,39			117.457,27
2.2.1.3 Steuern	1.805.098,24			1.948.122,53
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	235.749,59			196.350,38
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.938.207,36			2.905.304,97
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.610.466,89			1.364.745,18
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.463.166,83			579.257,27
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.362.775,10			120.216,88
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	135.672,88			185.172,61
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.157.388,91			4.871.078,70
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>45.133.579,33</b>		<b>55.302.196,20</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>4.820.409,10</b>	<b>4.795.801,26</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>			<b>827.064.586,08</b>	<b>828.069.057,36</b>

PASSIVA		31.12.2016		31.12.2015	
		€	€	€	€
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>			<b>366.224.913,91</b>	<b>366.498.455,92</b>
<b>1.1</b>	<b><u>Allgemeine Rücklage</u></b>	310.006.756,58			311.376.468,14
	davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0,00 €				
1.2	Sonderrücklagen	393.851,62			400.966,29
1.3	Ausgleichsrücklage	54.721.021,49			49.209.257,66
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.103.284,22			5.511.763,83
<b>2.</b>	<b><u>Sonderposten</u></b>			<b>224.993.148,25</b>	<b>224.668.293,02</b>
2.1	für Zuwendungen	141.459.733,52			140.834.880,63
2.2	für Beiträge	80.140.327,42			80.645.012,53
2.3	für den Gebührenaussgleich	3.189.482,97			3.011.756,59
2.4	Sonstige Sonderposten	203.604,34			176.643,27
<b>3.</b>	<b><u>Rückstellungen</u></b>			<b>132.936.050,58</b>	<b>137.956.336,15</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	112.630.289,66			106.548.914,74
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	7.793.426,55			8.663.149,34
3.4	Sonstige Rückstellungen	12.512.334,37			22.744.272,07
<b>4.</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>			<b>96.647.919,06</b>	<b>94.079.999,53</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	10.282.777,75			11.134.477,10
4.2.5	von Kreditinstituten	71.640.200,91			69.802.388,07
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			56.562,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.545.863,93			2.928.652,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.704.862,63			418.789,24
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	7.827.688,76			7.022.220,68
4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.646.525,08			2.716.909,79
<b>5.</b>	<b><u>Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>			<b>6.262.554,28</b>	<b>4.865.972,74</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>				<b>827.064.586,08</b>	<b>828.069.057,36</b>



## Preisblatt zur GasGVV - gültig ab 01.06.2018

### I. Zu 2. oder 2.2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)

Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung  
(Die einmalige Jahresabrechnung ist in den allgemeinen Tarifen enthalten)

12,20 Euro/netto

### II. Zu 6. oder 6.2 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

schriftliche Mahnung

3,50 Euro

Sperrankündigung

12,50 Euro

Weitergabe der Rücklastschriftgebühr des Kreditinstituts

in der jeweiligen Höhe

### III. Zu 7. oder 7.1 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)

Die Kosten für

- Einstellung der Versorgung
- Wiederherstellung der Versorgung (Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht)
- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird

erhalten Sie auf der Internetseite Ihres jeweiligen Netzbetreibers.

Für Gütersloh lautet die Internetadresse:

[www.netze-gt.de](http://www.netze-gt.de)

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

19 %  
(seit dem 01.01.2007)



## Preisblatt zur StromGVV - gültig ab 01.06.2018

### I. Zu 2. oder 2.2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)

Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung  
(Die einmalige Jahresabrechnung ist in den allgemeinen Tarifen enthalten)

12,20 Euro/netto

### II. Zu 6. oder 6.2 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)

schriftliche Mahnung

3,50 Euro

Sperrankündigung

12,50 Euro

Weitergabe der Rücklastschriftgebühr des Kreditinstituts

in der jeweiligen Höhe

### III. Zu 7. oder 7.1 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)

Die Kosten für

- Einstellung der Versorgung
- Wiederherstellung der Versorgung (Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht)
- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird

erhalten Sie auf der Internetseite Ihres jeweiligen Netzbetreibers.

Für Gütersloh lautet die Internetadresse:

[www.netze-gt.de](http://www.netze-gt.de)

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

19 %  
(seit dem 01.01.2007)